

«ANREDE» «STELLUNG»  
«TITEL» «VORNAME»  
«NACHNAME»  
«STRASSE»  
«PLZ» «WOHNORT»

## **Beginn der Baumaßnahmen**

*Sehr geehrte Anlieger,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

*es ist vorgesehen Mitte Juni mit den Kanalbauarbeiten von der Kläranlage in Richtung Ortschaft und anschließend Anfang Juli mit der Baumaßnahme „Neugestaltung der Hauptstraße“ auf Höhe der Waldstraße zu beginnen. Die Grundlage dafür bildet die von der Architekturschmiede, aus Kirchdorf im Wald, gefertigte und vom Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern genehmigte Objektplanung. Die Planung wurde bereits im Vorfeld mit Ihnen besprochen bzw. der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Teilnehmergeinschaft teilt Ihnen als direkten Anlieger an der Baumaßnahme vor Beginn der Bauarbeiten noch einige Informationen mit:*

### **Baumaßnahmen**

*Neben der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt, führt die Ruhstorfer Gruppe Arbeiten an der Wasserversorgung und die Gemeinde am Kanalsystem durch.*

*Die Tiefbaumaßnahmen werden von der Firma Strabag AG Gruppe Schönberg durchgeführt. Bauleitung bzw. Ansprechpartner(in) seitens der Baufirma vor Ort ist:*

*Bauoberleitung Fr. Geissler  
Polier Hr. Neumaier*

*Von Seiten der Teilnehmergeinschaft liegt die Bauleitung beim Verband für Ländliche Entwicklung Niederbayern. Ansprechpartner sind hier:*

*Bauwart Hr. Buchinger (Tel. 0175 23 64 268)  
Bauoberleitung Hr. Paster*

*Für die Arbeiten von Seiten der Gemeinde für das Kanalsystem und der Ruhstorfer Gruppe für die Wasserleitung obliegt die Bauleitung für die Tiefbaumaßnahmen beim Ingenieurbüro Kessler, Ansprechpartner ist hier:*

*Bauoberleitung Hr. Kessler (Tel: 08721 50 766 70)*



Die Telefonnummer des zuständigen Wassermeisters, Herrn Martin Huber, lautet: 0170 890 23 19.

Sollten Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen während der Baumaßnahme haben, setzen Sie sich bitte mit den oben angeführten Personen oder auch direkt mit mir in Verbindung.

Während der Bauphase kann es zu Erschwerissen und Behinderungen sowie Lärm- und Staubbelästigungen kommen. Alle Beteiligten werden ihr Möglichstes tun, um die Unannehmlichkeiten so gering wie möglich zu halten. Die Teilnehmergeinschaft Malching und die Gemeinde bitten Sie wegen der Unannehmlichkeiten bereits jetzt um ihr Verständnis.

### **Angleichungsmaßnahmen**

Die öffentlichen Maßnahmen berühren meist auch private Flächen und Anlagen, sei es eine Grundstückszufahrt, die anzugleichen ist oder ein Zaun, der im Wege steht und ersetzt werden muss. Für die daraus entstehenden Kosten ist die TG verantwortlich. Im Regelfall wurden Sie bereits darüber informiert bzw. es wurde eine Vereinbarung mit Ihnen getroffen. Sollten Probleme oder Unstimmigkeiten mit den Angleichungsmaßnahmen auftreten, so wenden Sie sich bitte möglichst frühzeitig an die Bauleitung. Je weiter der Baustand fortgeschritten ist, umso schwieriger ist es, auf Änderungswünsche zu reagieren.

### **Beweissicherung**

Vor Beginn der Baumaßnahmen wurde bereits durch die TG eine Beweissicherung an den angrenzenden Gebäuden (außen wie auch innen)

und den sonstigen Anlagen durchgeführt. Die Beweissicherung dient der Sicherheit sowohl der Anlieger als auch der Teilnehmergeinschaft bei auftretenden Schäden und der anschließenden Schadensregulierung. Mit der Beweissicherung wurde das Ingenieurbüro IMH, Ingenieurbüro für Bauwesen und Geotechnik mbH beauftragt.

### **Gebäudeabdichtung**

Sollten Sie mit Ihrem Gebäude unmittelbar an die öffentliche Baumaßnahme angrenzen, so werden im Rahmen der Bauarbeiten möglicherweise die Keller- bzw. Fundamentmauern freigelegt. Sie werden auf Kosten der Teilnehmergeinschaft und der Gemeinde mit Noppenfolie und Sickerleitung geschützt. Für darüber hinaus gehende Maßnahmen an den Mauern (z.B. Sanierung oder Abdichtung) sind Sie als Gebäudeeigentümer selbst verantwortlich.

Sie haben damit die Möglichkeit, Ihre Keller- bzw. Fundamentmauern auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Sprechen Sie mit dem verantwortlichen Bauleiter, um die Arbeiten zu koordinieren. Spätere Sanierungsarbeiten verursachen nur höheren Aufwand und auch zusätzliche Kosten.

### **Förderung privater Maßnahmen**

Dorferneuerung endet nicht an den Grenzen zu den Privatgrundstücken. Falls Sie planen, an Ihrem Anwesen Umgestaltungsmaßnahmen vorzunehmen, wäre jetzt evtl. der richtige Zeitpunkt dafür. Es besteht die Möglichkeit, für private Umgestaltungsmaßnahmen (an Gebäuden, Hof- und Vorflächen) eine Förderung über das ALE Niederbayern zu erhalten. Je nach Art der geplanten Umgestaltungsmaßnahme variiert die Förderhöhe zwischen 20 und 35 %, maximal

jedoch 50.000 € je Objekt (bei denkmalgeschützten Gebäuden bis zu 60% der Ausgaben, höchstens jedoch 80.000 €). Bei einer dorfgerechten Umgestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen liegt der Fördersatz bei max. 30%, höchstens jedoch 15.000 € je Anwesen. Der Höchstfördersatz ist nur in Ausnahmefällen erreichbar und es besteht eine Bagatellgrenze von 1.000 Euro Förderung. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.

Anträge und detailliertere Informationen sind beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar, Tel. +49 9951 940-464 (Hr. Martin Kenneder) oder im Internet unter **[www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/](http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/)** erhältlich.

Zudem besteht die Möglichkeit für Sie, eine kostenlose Bau- bzw. Gestaltungsberatung durch unseren Dorferneuerungsplaner in Anspruch zu nehmen. Wichtig ist, möglichst frühzeitig vor der geplanten Maßnahme einen Antrag auf Förderung zu stellen bzw. Kontakt zum Bauberater aufzunehmen. Begonnene Maßnahmen können leider nicht mehr gefördert werden.

Und zum Schluss noch eine Bitte:  
Informieren Sie ggf. als Vermieter auch Ihre Mieter über die geplanten Maßnahmen. Dieses Schreiben wurde nur an die Eigentümer versendet.

Außerdem erhalten Sie sowie die Einwohner demnächst von der Gemeinde noch weitere Informationen bezüglich Müllabfuhr, Umleitung, Busbetrieb etc..

Freundliche Grüße



Christian Zeidler

stellv. Vorsitzender der TG Malching

Tel.: 09951/940 251